TOP:

Meckenheim
Lebendig. Modern. Sympathisch.

Der Bürgermeister

Informationsvorlage

40 - Bildung, Kultur und Sport

Vorl.Nr.: I/2019/03934

Datum: 20.09.2019

Gremium	**Sitzung am**		
Ausschuss für Schule, Sport und Kultur	07.11.2019	öffentlich	Kenntnisnahme

Tagesordnung

Sachstand Digitalpakt

Begründung

Chronologie:

Am 15. März 2019 hat nach dem Bundestag auch der Bundesrat dem Gesetz zur Änderung des Grundgesetzartikels Art. 104c zugestimmt, so dass der Digitalpakt beschlossen werden konnte. Daraufhin wurde am 17. Mai 2019 die Verwaltungsvereinbarung zur Umsetzung des Digitalpaktes durch Bund und Länder unterzeichnet. Per Schnellbrief des Städte- und Gemeindebundes wurden am 05. September 2019 die Städte über die entsprechende Förderrichtlinie informiert.

Allgemeines:

Höhe der Fördersumme (90 %) für die Schulen der Stadt Meckenheim: 675.036 €

Zu erbringender Eigenanteil durch die Stadt Meckenheim (10%): 75.004 €
(Refinanzierung durch Gute Schule 2020 möglich)

Gesamt: **750.040 €**

Antragsfrist: 31. Dezember 2021 (während der Laufzeit können mehrere Anträge gestellt werden)

Antragsteller: Stadt Meckenheim

Bewilligungsbehörde: Bezirksregierung

Zuwendungsvoraussetzungen: U.a. Technisch pädagogisches Einsatzkonzept unter Berücksichtigung medienpädagogischer, didaktischer und technischer Aspekte (Medienentwicklungskonzept)

Weitere Schritte:

Am 27. November 2019 findet der „Digitalkongress der Grundschulen" statt. Die Veranstaltung soll Lehrerinnen und Lehrern die Möglichkeit bieten, sich über die Einsatzmöglichkeiten digitaler Medien im Unterricht der Grundschule zu informieren. Schulinterne Arbeitsgruppen sollen Unterrichtsbeispiele zusammenstellen, die in den Medienkonzepten der jeweiligen Grundschulen verankert werden. Diese dienen wiederum dem Schulträger als Grundlage für die zu planende Beschaffung/Ausstattung im Bereich der digitalen Medien.

Die Schulleitungen der weiterführenden Schulen haben vereinbart, dass die Medienkonzepte der Schulen einen gemeinsamen Teil und einen speziellen, für jede Schule an ihren Bedürfnissen ausgerichteten Teil, enthalten sollen. Bei einem ersten Treffen wurden die Ist-Zustände der IT Ausstattung ausgetauscht und ein erster Versuch unternommen, zukünftige Anforderungen zu formulieren. Als „Hausaufgabe" hat jede Schule den Entwurf eines standardisierten Medienkonzeptes zum Bearbeiten und als Diskussionsgrundlage für den schulinternen Austausch erhalten. Ein weiteres Treffen ist für den November vorgesehen.

Für Anfang 2020 ist die Erstellung des Medienentwicklungsplanes unter Berücksichtigung der individuellen Medienkonzepte der Schulen geplant. Dieses sowie die Beschaffung der Hardware erfolgt in enger Abstimmung mit den Schulen. Zu beachten ist, dass die Fördermittel nicht vollständig für Endgeräte verplant werden können, da weitere Aspekte (z.B. Software, Cloud-Lösungen etc.) berücksichtigt werden müssen. Für die kommenden Haushaltsjahre müssen zusätzliche Mittel für entstehende Folgekosten eingeplant werden.

Zudem muss in Abhängigkeit der durch die Schulen gesetzten Schwerpunkte, zwingend der Personalbedarf der städt. IT-Abteilung im Hinblick auf die Administration beleuchtet werden. In den künftigen Stellenplan werden entsprechende Anforderungen einfließen. Ziel ist grundsätzlich, dass die Administration aus dem Rathaus heraus erfolgen kann und die Mitarbeiter nicht mehr vor Ort müssen.

Die Verwaltung rechnet unter Berücksichtigung des nicht unerheblichen zeitlichen Aufwandes, der für die Erfüllung der im Fördermittelantrag aufgeführten Zuwendungsvoraussetzungen entstehen wird, mit einer Antragsreife Mitte 2020.

Meckenheim, den 20.09.2019

S. Zwicker / N. Friederichs
Fachbereichsleiter

Holger Jung
Erster Beigeordneter

Anlagen hinterlegt im Ratsinformationssystem:

- Schnellbrief
- Förderrichtlinie
- Förderbudget
- Förderantrag
- Support-Sicherstellung